

SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 21.06.2010

überarbeitet am: 14.06.2010

Seite 1/6

Kunststoff-Tiefenreiniger, silikonfrei

Art.-Nr.: 902276

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0

Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de

http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000
DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18800, Teil 7

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Kunststoff-Tiefenreiniger, silikonfrei
Verwendung des Stoffes /
der Zubereitung: Kunststoff-Pflegemittel.

Firma: Technolit GmbH
Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0
36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung
Dr. U. Halle
E-Mail: info@technolit.de

Giftnotruf Berlin: Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790
Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: F Leichtentzündlich.
Xn Gesundheitsschädlich.
N Umweltgefährlich.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: R 11 Leichtentzündlich.
R 38 Reizt die Haut.
R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben: Siehe auch Punkt 11,12 und 15.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: ---

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
64742-49-0	265-151-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	70-80	F, Xn, Xi, N	11-38-51-53-65-67

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
---	---	---	---	---	---

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: ---

Nach Einatmen: Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und ja nach Symptomatik Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Reizung der Atemwege, Atemnot.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. Symptome: Reizung der Haut.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen. Falls nötig, Arzt aufsuchen. Symptome: Reizung der Augen, Tränen der Augen.

Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Aspirationsgefahr. Bei Erbrechen, Kopf tief halten, damit der Mageninhalt nicht in die Lunge gelangt. Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus. Symptome: Reizung des Mund- und Rachenraumes, Übelkeit, Magen-Darm-Beschwerden, Erbrechen, Lungenschäden.

Hinweise für den Arzt: Magenspülung nur unter endotrachealer Intubation. Mit verzögerter Wirkung durch Exposition muss gerechnet werden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, CO₂, Trockenlöschmittel. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase: Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide, toxische Pyrolyseprodukte. Explosionsfähige Dampf-/Luftgemische. Gefährliche Dämpfe, schwerer als Luft. Durch Verteilung in Bodennähe ist eine Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Je nach Brandgröße ggf. Vollschutz.

Zusätzliche Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ggf. Rutschgefahr beachten.

Umweltschutzmaßnahmen: Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen, und gemäß Punkt 13 entsorgen.

Zusätzliche Hinweise: Siehe Punkt 13, sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:
Hinweise zum sicheren Umgang: Siehe Punkt 6. Für gute Raumlüftung sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Ggf. Absaugmaßnahmen am Arbeitsplatz oder an den Verarbeitungsmaschinen erforderlich. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Essen, Trinken, Rauchen sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten. Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Explosionsschutzgeräte verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Weitere Hinweise: ---

Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern. Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Lösungsmittelbeständiger Fußboden.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Siehe Punkt 10. Besondere Lagerbedingungen beachten (in Deutschland z.B. gem. Betriebs-sicherheitsverordnung). An gut belüftetem Ort lagern. Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen. Kühl lagern. Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Lagerstabilität: 36 Monate

Lagerklasse nach VCI: 3A

Bestimmte Verwendungen: Kunststoff-Pflegemittel (Siehe Etikett).

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Begrenzung und Überwachung der Exposition: ---

Empfohlene Überwachungsverfahren: Raumlüftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Expositionsgrenzwerte:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	AGW:
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (70-80 %)	1500 mg/m ³ (C5-C8 Aliphaten) Spb.-Üf.: 2(II) AGS

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "= =" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probenahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und-menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitseende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz: Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. (Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.)
 Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW / MAK): Atemschutzmaske Filter A
 Bei hohen Konzentrationen: Atemschutzgeräte (Isoliergerät) (z.B. EN 137 oder EN 138)
 Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz: Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)
 Empfehlenswert: Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (EN 374)
 Permeationszeit: > 120 Min.
 Handschutzcreme empfehlenswert.
 Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
 Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
 Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166).

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: flüssig	Farbe: farblos	Geruch: charakteristisch	
Sicherheitsrelevante Daten	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.	°C	
Siedepunkt / Siedebereich:	Nicht bestimmt.	°C	
Flammpunkt:	-1	°C	
Brandfördernde Eigenschaften:	Nein.		
Explosionsgefahr:	Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bildung explosionsgefährlicher/leichtentzündlicher Dampf-/Luftgemische möglich.		
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.	Vol. %	
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.	Vol. %	
Dampfdruck bei 50°C:	< 110	kPa	
Dichte bei 20°C:	0,76	g/cm³	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht mischbar.		
pH-Wert unverdünnt bei 20°C:	n.a.		
Viskosität bei 40°C:	< 7	mm²/s	

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung: ---

Zu vermeidende Bedingungen: Siehe Punkt 7. Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil). Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen, elektrostatische Aufladung.

Zu vermeidende Stoffe: Siehe auch Punkt 7. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

Gefährliche Reaktionen: ---

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Siehe Punkt 5. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Angaben zur Toxikologie**Akute Toxizität:**

Einstufungsrelevante LD/LC ₅₀ -Werte:		
Komponente:	Art:	Wert:
	LD ₅₀ oral	> 5700 mg/kg
	LC ₅₀ inhalativ	83 mg/l (4h)

Toxikologische Prüfungen (verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen):

Sensibilisierung:	k.D.v.
Krebserzeugende Wirkung:	k.D.v.
Erbgutverändernde Wirkung:	k.D.v.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	k.D.v.
Narkotisierende Wirkung:	Möglich.
Erfahrungen aus der Praxis:	---

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das Produkt wurde nicht geprüft. Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.
Es können auftreten: Reizung der Atemwege, Husten, Kopfschmerzen, Schwindel, Beeinflussung/Schädigung des Zentralnervensystems, Koordinationsstörungen, Bewusstlosigkeit.

Bei längerem Kontakt: Austrocknung der Haut. Dermatitis (Hautentzündung).
Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen, Aspirationsgefahr, Lungenödem, Chemische Pneumonitis (Zustand ähnlich einer Lungenentzündung).

12. Umweltspezifische Angaben**Ökotoxizität:**

Aquatische Toxizität:		
Komponente:	Art:	Wert:
Siehe Punkt 2.		

Bemerkung:	Das Produkt wurde nicht geprüft.
Mobilität:	k.D.v.
Persistenz und Abbaubarkeit: **	Potentiell biologisch abbaubar.
Bioakkumulationspotential:	Anreicherung in Organismen möglich.
Wassergefährdungsklasse:	1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:	k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:	k.D.v.
Abwasserbehandlungsanlagen: **	Gemäß der Rezeptur keine AOX enthalten.
Zusätzliche Hinweise:	** Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

13. Entsorgungshinweise**Produkt:**

Empfehlung: Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG).

Abfallschlüssel-Nummer:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten. (z.B. Geeignete Verbrennungsanlage)
07 06 04 Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung: Siehe oben. Örtlich behördliche Vorschriften beachten. Behälter vollständig entleeren. Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen. Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen.

14. Transportvorschriften

Landtransport (GGVSEB/ADR/RID):	---
Klasse / Verpackungsgruppe:	3/II
UN-Nummer:	1993
Richtige technische Bezeichnung:	Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. [Naphtha (Erdöl)]
Klassifizierungscode:	F1
Limited Quantity:	LQ4
Tunnelbeschränkungscode:	D/E
Seeschifftransport:	
GGVSee/IMDG-Code:	3/II
(Klasse/Verpackungsgruppe)	
UN-Nummer:	1993
EmS:	F-E, S-E
Meeresschadstoff (Marine Pollutant):	Ja.
Richtige technische Bezeichnung:	Flammable liquid, n.o.s. [Naphtha (petroleum)]
Lufttransport:	
IATA:	3/-II
(Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)	
UN-Nummer:	1993
Richtige technische Bezeichnung:	Flammable liquid, n.o.s. [Naphtha (petroleum)]

Transport / weitere Angaben: ---

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

F – Leichtzündlich.

Xn – Gesundheitsschädlich.

N – Umweltgefährlich.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Enthält: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

R-Sätze:**11** Leichtentzündlich.**38** Reizt die Haut.**51/53** Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.**65** Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.**67** Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.**S-Sätze:****(2)** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.**9** Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.**16** Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.**23** Dampf/Aerosol nicht einatmen.**24** Berührung mit der Haut vermeiden.**29/35** Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.**51** Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.**62** Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.**Nationale Vorschriften:**

Sicherheitsbeurteilung:

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Störfallverordnung:

Beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Klassifizierung nach VbF:

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

VOC:

~ 78 %

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend

Zusätzliche Hinweise:

Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- und Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine direkte Übernahme von Angaben aus unseren Sicherheitsdatenblättern in der alleinigen Verantwortung des Empfängers liegen.

Wir verweisen auf unser Schutzbrillen- und Schutzhandschuhprogramm.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

R 11 Leichtentzündlich.**R 38** Reizt die Haut.**R 51** Giftig für Wasserorganismen.**R 53** Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.**R 65** Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.**R 67** Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
MAL-Code	Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.